

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 10. Dezember 2015  
– Drucksache 15/7775**

### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 17: Personalunterkünfte der Zentren für Psychiatrie**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 10. Dezember 2015 – Drucksache 15/7775 – Kenntnis zu nehmen.
2. Die Landesregierung zu ersuchen,  
dem Landtag im Oktober 2016 erneut zu berichten.

21. 01. 2016

Der Berichterstatter:

Hans-Peter Storz

Der Vorsitzende:

Karl Klein

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/7775 in seiner 68. Sitzung am 21. Januar 2016.

Der Berichterstatter trug Teile des Berichts der Landesregierung vor und regte an, dass sich der Landtag vor den nächsten Haushaltsberatungen – im Oktober 2016 – erneut berichten lasse.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, in Bad Schussenried und in Weissenau etwa benötige das Personal der Zentren für Psychiatrie keine Dienstwohnungen, weil sich dort Wohnungen anderweitig finden ließen. Die Situation sei örtlich durchaus unterschiedlich. Daher müsse noch einmal hinterfragt werden, ob sich die Lage überall gleichmäßig so darstelle, wie es die Landesregierung in ihrem Bericht schildere.

Ausgegeben: 28.01.2016

Entscheidend sei, einen finanziellen Anreiz für die Kliniken zu schaffen, die Defizite bei der Bewirtschaftung von Personalwohnheimen zu reduzieren. Zu diesem Zweck solle, wie er der vorliegenden Drucksache entnehme, die Möglichkeit einer Festbetragsfinanzierung noch einmal geprüft werden. Bei einer solchen Finanzierung – diese halte der Rechnungshof in der Tat für die zu wählende Methode – seien die Kliniken daran interessiert, den Wohnungsbestand zu verringern.

Er sei damit einverstanden, wenn sich der Ausschuss erneut berichten lasse und die Angelegenheit weiterverfolge.

Sodann verabschiedete der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

*Der Landtag wolle beschließen,*

- 1. von der Mitteilung Drucksache 15/7775 Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag im Oktober 2016 erneut zu berichten.*

27. 01. 2016

Hans-Peter Storz